



## **EFK-23510 / EFV Prüfung der Jahresrechnung des Bundes 2023**

### **Stand der Dinge: «5.3 Die generellen IT-Kontrollen sind existent und wirksam – einzelne Schwachstellen bestehen»**

Das BIT nimmt im Folgenden Stellung zu den Schwachstellen bei den existenten und wirksamen IT-Kontrollen. Im Anschluss an die Prüfung hat das BIT im April/Mai 2024 die Schwachstellen überprüft und Erkenntnisse zur Thematik, welche es hier ergänzend aufführt.

Bezüglich des von der externen Prüfgesellschaft im Auftrag der EFK beanstandeten Sachverhalts von Benutzern mit Vollzugriff und weitreichenden Datenbankoperationen, ohne dass sich die Aktivitäten einer bestimmten Person zuordnen lassen. Dies, weil unzureichende Logfiles über die Datenbankzugriffe erstellt werden.

Im Anschluss an die Prüfung überprüfte das BIT die beanstandeten Zugriffe. Dabei hat das BIT festgestellt, dass das Audit der externen Prüfgesellschaft im Auftrag der EFK die Anzahl der Benutzer/-innen ohne Kenntnisnahme, ob diese berechtigt sind oder nicht, untersuchte. Das BIT korrigierte die Zugriffe. Das BIT weist darauf hin, dass teilweise Logs gefehlt haben, jedoch die Historisierungsmöglichkeiten in den Datenbanken durch die externe Prüfgesellschaft im Auftrag der EFK nicht betrachtet worden sind. Das BIT hat festgestellt, dass die Logs entsprechend aktiviert wurden und Rückschlüsse über die Benutzeraktivitäten zulassen.

Bezüglich des von der externen Prüfgesellschaft im Auftrag der EFK beanstandeten Sachverhalts: Bei verschiedenen Systemen auf Datenbank- und Applikationsebene können im Jahr 2023 (wie auch schon 2022) keine Wiederherstellungstests nachgewiesen werden.

Im Anschluss an die Prüfung haben Überprüfungen des BIT ergeben, dass Wiederherstellungstests auf Datenbank-Ebene durchgeführt werden. Die externe Prüfgesellschaft im Auftrag der EFK hat sich diesbezüglich auf die Kundensicht beschränkt. Das BIT kann nachweisen, dass Wiederherstellungstests von Datenbanken vorliegen.